

PROTOKOLL

über die 2. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Gebäudemanagement am
Dienstag, den 14.02.2017, Sitzungssaal des Stadthauses, Schürenkamp 16, 49324 Melle

Sitzungsnummer: FWuG/003/2017
Öffentliche Sitzung: 19:02 Uhr bis 20:50 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Harald Kruse

Mitglied CDU und FDP-Gruppe

Jan Lütkemeyer
Christian Terbeck
Christina Tiemann
Heinrich Thöle

Mitglied SPD-Fraktion

Wilhelm Hunting
Uwe Plaß
Luc Van de Walle

Mitglied B90/DIE GRÜNEN und Die Linke-Gruppe

Alfred Reehuis
Reinhardt Wüstehube

Mitglied UWG-Fraktion

Peter Spiekermann

von der Verwaltung

Stadtrat Dirk Hensiek
StOAR Uwe Strakeljahn
M.Sc. Guido Kunze
StAR Jürgen Detmer
StAR Roland Bieber
B.Eng. Michael Schönwald
Dipl. Betriebswirt Stefan Wunderlich
StI Marius Brockmeyer

ProtokollführerIn

StI Andrea Steinkamp

Abwesend:

Tagesordnung:

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3 Einwohnerfragestunde
- TOP 4 Genehmigung des Protokolls vom 28.11.2016
- TOP 5 Bericht der Verwaltung
- TOP 6 Gesamtabchluss 2014 der Stadt Melle
Vorlage: 2017/0006
- TOP 7 Bericht einer überörtlichen Prüfung zu Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen
Vorlage: 2017/0016
- TOP 8 2. Nachtragshaushalt 2017 - Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2015-2020
Vorlage: 2017/0001
- TOP 9 Wünsche und Anregungen

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Sitzung wird durch den Vorsitzenden Herrn Kruse eröffnet. Er begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder und Verwaltungsmitarbeiter. Die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit wird von ihm festgestellt.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende Herr Kruse stellt die Tagesordnung fest.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Mangels anwesender Zuhörer entfällt die Einwohnerfragestunde,

TOP 4 Genehmigung des Protokolls vom 28.11.2016

Herr Hunting erkundigt sich im Namen seiner Fraktion, bezugnehmend auf den ersten Absatz auf Seite 12, ob es neue Praxis ist, dass Ortsräte Planungen für Maßnahmen in Auftrag geben, da eigentlich die Fachausschüsse dafür zuständig sind. Als Ortsratsmitglied erklärt Herr Kruse, dass Teilmaßnahmen in einer Sitzung vorgestellt wurden. Der Ortsrat hat darum gebeten eine ganzheitliche Bedarfsplanung im Gebäudemanagement durchzuführen. Aus anderen Ortsräten sind ihm solche Vorgehensweisen bekannt. Dieses unterstützt Herr Hensiek.

Mit einer Enthaltung der anwesenden Ausschussmitglieder und 10 Ja-Stimmen wird das Protokoll der Sitzung vom 28.11.2016 genehmigt.

TOP 5 Bericht der Verwaltung

Herr Strakeljahn stellt anhand der anliegenden Präsentation die Entwicklung der Ertragslage 2016 dar. Auf Grund einer Steigerung der Erträge, vor allem bei der Gewerbesteuer, wird mit Mehrerträgen von ca. 1 Mio. Euro gerechnet. Dies habe entsprechend positive Auswirkungen auf den Jahresabschluss 2016. Ob die geplanten Gewerbesteuererträge von 29,7 Mio. Euro in 2017 tatsächlich erreicht werden können, bleibt fraglich.

Die bis Ende 2016 nicht ausgeschöpften Kreditermächtigungen 2015 sind auf Grund des Doppelhaushaltes erloschen, informiert Herr Hensiek. Kreditermächtigungen gelten weiter bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung des übernächsten Jahres. Durch den Doppelhaushalt trat die Haushaltssatzung 2017 direkt am 01.01.2017 in Kraft. Somit sind Kreditermächtigungen in Höhe von 6 Mio. Euro aus 2015 entfallen. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 muss die Liquiditätslage in Bezug auf die noch anstehenden Investitionen geprüft werden. Fraglich sei daher, in welcher Höhe Haushaltsreste gebildet werden können. Möglicherweise müsse in einem weiteren Nachtragshaushaltsplan eine Neuveranschlagung erfolgen. Endgültige Klarheit gebe es erst mit Vorliegen der Zahlen des Jahresabschlusses 2016 zum 31.3. 2017. Danach werde über die Thematik weiter berichtet.

Herr Hensiek schildert die aktuelle Situation bei der Baumaßnahme an der Grönenbergschule. Der gebildete Arbeitskreis wird regelmäßig über Vergaben und weitere Geschehnisse informiert. Diese Vorgehensweise habe sich für den Bauablauf bewährt. Zurzeit gehe man davon aus, dass das zur Verfügung stehende Budget auskömmlich sei. Die Fertigstellung wird wie geplant in den Sommerferien erfolgen. Derzeitige Verzögerungen von zwei Wochen werden den Zeitplan nicht ändern.

Ein problematisches Thema ist allerdings die Fassadensanierung des denkmalgeschützten Altgebäudes. Die beauftragte Firma hat die Sanierung nicht fachmännisch durchgeführt. Beim Heraustrennen der Fugen mithilfe einer Flex wurden die alten Ziegel beschädigt. Durch die Wahl einer anderen Arbeitsmethode hätte dieser Schaden verhindert werden können. Nach Aussagen von Frau Bredemeier handelt es sich um einen gravierenden Fehler. Das Gebäude ist weiter funktionsfähig, allerdings ist die Denkmaleigenschaft eingeschränkt. Am Ende wurde der Vertrag mit der Firma gekündigt. Eine neue Vergabe hat noch nicht stattgefunden. Der Arbeitskreis wird darüber entsprechend informiert werden.

Herr Reehuis erkundigt sich, ob es auf Grund der notwendigen Einrüstung des Gebäudes, die nun länger vorgehalten werden muss, zu Verschiebungen bei anderen Arbeiten, wie z.B. der Schulhofgestaltung, kommen kann.

Dies ist nicht auszuschließen, bestätigt Herr Hensiek. Auf eine neue Ausschreibung kann nach Aussage eines Rechtsanwaltes aber verzichtet werden. Da der Ausschreibungszeitpunkt bereits aus zeitlichen Gründen abgesagt habe, solle der Dritte entsprechend beauftragt werden. Er gehe davon aus, dass der Fertigstellungstermin gehalten werden könne.

Frau Tiemann erkundigt sich, was mit den gemieteten Containern zukünftig passiere. Ein weiterer Nutzungsbedarf bestehe grundsätzlich, unterstreicht Herr Hensiek. Eine andere Nutzung ist auf Grund individueller Ausstattungen aber nicht ohne weiteres möglich. Eine Nutzung für die Kindertagesstätten, wo Raumprobleme vorliegen, sieht er als unrealistisch an, da diese bereits in den Sommerferien genutzt werden müssten. Insgesamt betrachtet könne er noch keine Lösung verkünden.

Ob Container momentan am Markt erhältlich sind, erfragt Herr Kruse. Herr Kunze erläutert, dass die Welle der großen Nachfrage noch nicht abgeflacht ist. Zudem werden viele Container ohne momentane Nutzung weiter gemietet, da eine Veränderung der Flüchtlingssituation nicht absehbar ist. Letztlich wird es eine Preisfrage sein.

Herr Hensiek berichtet, dass aus der bekannten Liste der Sanierungsmaßnahmen des Gebäudemanagements aus den Vorarbeiten von der Verwaltung eine Prioritätenliste erstellt wurde.

Das Gebäudemanagement wurde zentralisiert und alle Bereiche der Stadtverwaltung wollen deren jeweilige Projekte zügig realisiert sehen, was parallel aber nicht zu bewerkstelligen sei. Daraufhin wurden in einem Workshop mit den zuständigen Verwaltungsmitarbeitern aller Ämter eine Kriterienmatrix aufgestellt und die einzelnen Sanierungsmaßnahmen dahingehend untersucht und priorisiert. Diese erstellte Prioritätenliste wird nun vorgestellt.

Bei den gebildeten Kriterien handelt es sich um etwaige Nutzungseinschränkungen bei Nichtumsetzung, den Folgekosten nach den Sanierungen und inwieweit gesetzlichen Pflichten eingehalten werden müssen. Die gesetzlichen Pflichten umfassen u.a. den Brandschutz und Arbeitsschutz.

In Teil A der Tabelle sind die laufenden Maßnahmen aufgeführt. Teil B der Tabelle bewertet die weiteren notwendigen Maßnahmen in der Prioritätenreihenfolge. Die grün hinterlegten Zeilen weisen auf Maßnahmen hin, deren Planungen bereits begonnen haben oder deren Durchführung durch Beschluss eines Gremiums erfolgen sollen.

Die Rangfolge zeigt den Neubau eines Stadthauses weit oben, da Brandschutz- und Arbeitsschutzmaßnahmen dringend notwendig wären. Eine Durchführung ist derzeit aber nicht möglich, da viele andere Maßnahmen, wie z.B. die „Kitaengpässe“, zuvor bewältigt

werden müssen. Fraglich ist zudem, ob ein neues Jugendzentrum im Sanierungsbereich „Melle Neue Mitte Nord“ für 2 Mio. Euro gebaut wird, oder ein neuer Standort gefunden werden muss. Eine empirische Auswertung zum Ausgleich der einzelnen Stadtteile und Fachbereiche muss noch durchgeführt werden.

Herr Kruse schlägt vor, eine interfraktionelle Arbeitsgruppe für Vorgespräche und Nachfragen zu der Prioritätenliste zu bilden. Nach der jetzigen ersten Ansicht ist eine Debatte nicht möglich und diese sollte ohnehin sachlich durchgeführt werden. Die Priorisierung der Maßnahmen sollte verbindlich angegangen werden, um politische Änderungswünsche der einzelnen Fraktionen während der Aufgabenerfüllung zu vermeiden. Jede Fraktion soll eine Person für die Arbeitsgruppe benennen und diese soll dann den Informationsaustausch zu der eigenen Fraktion übernehmen.

Herr Hunting, Herr Thöle und Herr Reehuis schließen sich dem Vorschlag von Herrn Kruse an.

Die erste Sitzung der neuen Arbeitsgruppe sollte vor der nächsten Ausschusssitzung am 14.03.2017 stattfinden, bekräftigt Herr Kruse. Auf Nachfrage von Herrn Hensiek, fordert Herr Kruse die finanzpolitischen Sprecher der einzelnen Fraktionen dazu auf, die einzelnen Vertreter zu benennen.

Im Weiteren wird Herr Kunze die Kostenberichte zu den Maßnahmen an der Grundschule im Engelgarten und der Oberschule Melle-Mitte (Ratsschule) vorstellen. Bei den Maßnahmen handelt es sich insbesondere um Maßnahmen in Folge gesetzlicher Anforderungen, die als Nachläufer des Schultauschs erforderlich sind.

Auf Grund dessen, dass die Budgetgrenzen für die Maßnahmen gekürzt wurden, ergeben sich für beide Maßnahmen Streichlisten. Für die Oberschule fällt diese größer aus. Zu streichen sind jeweils die Teilmaßnahmen, die in der ersten Tabelle der Aufstellungen auf den letzten Positionen zu finden sind.

Herr Hensiek fügt hinzu, dass die gestrichenen Maßnahmen als neue Maßnahmen in den nächsten Jahren nachgeholt werden müssen.

Was unter WDVS zu verstehen ist erkundigt sich Herr Wüstehube. Zudem stellt er fest, dass in der Ratsschule Malerarbeiten dringend notwendig wären, um die Rohbauoptik zu entfernen. Herr Kunze erläutert, dass es sich dabei um ein Wärme-Dämm-Verbund-System handelt. In der verputzten Außenfassade befinden sich Löcher, welche durch Spechte hervorgerufen werden. Diese sollen verschlossen werden, da sich Vögel gerne dort einnisten. Herr Schönwald informiert, dass Malerarbeiten im Gebäude in den Sommerferien geplant sind.

Herr Lütkemeyer fragt, ob die gestrichenen Dacharbeiten im Bereich der Fachräume auch nicht zu Folgeschäden, wie z.B. Wasserschäden durch reinregnen, kommen kann. Die Wahrscheinlichkeit ist eher gering, erklärt Herr Schönwald. Es handelt sich bei dem Teilstück um das am besten erhaltene ohne Undichtigkeiten. Kurzfristig wird eine Sanierung hier aber erforderlich.

TOP 6 Gesamtabschluss 2014 der Stadt Melle **Vorlage: 2017/0006**

Herr Wunderlich stellt anhand der beiliegenden Präsentation die Ergebnisse des Gesamtabschlusses 2014 der Stadt Melle vor.

Ob ein Zeitraum für die Aufnahme der Beteiligungen in das Zielsystem der Stadt Melle schon bekannt ist, fragt Herr Spiekermann nach. Zunächst soll 2018 mit dem Zielsystem für die Kernverwaltung gestartet werden, erwidert Herr Strakeljahn. Danach sollen auch die Beteiligungen aufgenommen werden. Eine genaue zeitliche Planung gibt es noch nicht. Der Rat hat sich bisher im Hinblick auf die Beteiligungen dazu noch nicht positioniert. Sinnvoll wäre das Thema mit in die Strategieklausur aufzunehmen.

Herr Hensiek weist in Bezug auf die nächsten Abschlüsse darauf hin, dass es durch die Baubeteiligung der Wohnungsbau Grönegau GmbH im Sanierungsbereich „Melle Neue Mitte Nord“ zu starken Veränderungen bei den Abschlüssen kommen kann. Das gleiche gilt auch für eine mögliche Gründung von Stadtwerken. Damit verbunden sei eine Bilanzverlängerung sowie deutliche Auswirkungen auf die Gesamtabschlüsse.

Für die Erstellung und die Vorstellung des Gesamtabschlusses bedankt sich Herr Kruse bei Herrn Wunderlich.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Gebäudemanagement hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 14.02.2017 beraten und zur Kenntnis genommen.

TOP 7 Bericht einer überörtlichen Prüfung zu Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen
Vorlage: 2017/0016

Herr Hensiek verweist auf die Vorstellung der Prüfungsergebnisse im Entwurf, über die in der letzten Sitzung des Ausschusses berichtet wurde. Diese bleiben auch in der endgültigen Fassung bestehen. Die Stellungnahme der Stadt Melle ist der Vorlage beigelegt.

Interessant ist dabei die unterschiedliche Meinung des Landesrechnungshofes in Bezug auf die Pensionsrückstellungen und die Instandhaltungsrückstellungen. Aktuell gibt es von mehreren Kommunen in Niedersachsen Bestrebungen zukünftig auf Pensionsrückstellungen zu verzichten. Dieses wird in der Verbandsarbeit des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes und des Niedersächsischen Städtetages deutlich. Herr Hensiek bewertet diese Überlegungen als kritisch. Seiner Meinung nach müsse ein vorhandener Werteverzehr auch abgebildet werden. Für Kommunen die sich in der Konsolidierung befinden ist es sicherlich schwierig das Thema der Pensionsrückstellungen zu bewältigen. In vielen Bundesländern gibt es andere Vorschriften, ein Wahlrecht oder auch gar keine Verpflichtung zu Pensionsrückstellungen. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Herr Strakeljahn erläutert, dass auf Grund der Beanstandung der Rückstellungsdauer von über drei Jahren mit dem Jahresabschluss 2016 eine Reihe von Auflösungen vorzunehmen sind. Dadurch entstehen erhebliche Erträge die dazu führen, dass sich das Jahresergebnis 2016 entsprechend erhöht. Andererseits verbleiben die notwendigen Sanierungen, so dass erste Maßnahmen bereits im 2. Nachtrag 2017 aufgenommen wurden.

Das Niedersächsische Innenministerium bekräftigte in einer Anwendungserklärung aus dem Januar 2017 entgegen der Meinung des Landesrechnungshofes, dass überplanmäßige Aufwendungen für die Bildung von Rückstellungen zulässig sind. Allerdings ist die Bewilligung zu den überplanmäßigen Aufwendungen vor dem 31.03. des Folgejahres durch Ratsbeschluss einzuholen.

Damit wird die Stadt Melle bei der Bildung der Rückstellungen weiter so verfahren wie bisher, jedoch wird der Beschluss des Rates dazu früher notwendig sein.

Herr Reehuis bekräftigt die Meinung von Herrn Hensiek, dass eine Abschaffung der Pensionsrückstellungen unsinnig wäre. Dann könnte man auch auf die Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen verzichten. Statt der Rückstellungen würde es dann zu außerplanmäßigen Abschreibungen kommen. Die Aussagekräftigkeit der Bilanz sinkt. Der Rat sollte sich nicht das Recht nehmen lassen, über die Bildung von überplanmäßigen Rückstellungen zu entscheiden. Die gewünschte Auflösung der Rückstellungen nach drei Jahren ist nachvollziehbar. Sie stimmt überein mit der Praxis bei den privaten Gesellschaften. Die Aussagekraft der Bilanz und der Gewinn- und Verlustverrechnung sollte hoch gehalten werden.

Für das vorbildliche Verhalten des Fachausschusses zu der Thematik auch schon in der vergangenen Sitzung bedankt sich Herr Hensiek bei allen Mitgliedern dieses Ausschusses. Durch die Rückstellungen konnte gebundene Liquidität vorgehalten werden. Außerdem ist zu beachten, dass Kredite nur für Investitionen aufzunehmen sind. Der Automatismus der Bildung von Rückstellungen wird zukünftig so weiter laufen. Allerdings wird der Beschluss dazu eher erteilt werden müssen.

Frau Tiemann fragt, ob die Rückstellungen, die bei der Eröffnungsbilanz aufgestellt wurden, noch vorhanden sind und aufgelöst werden müssen oder abgearbeitet wurden. Diese Rückstellungen stellten die noch vorhandenen Haushaltsausgabenreste aus der Kameralistik dar, macht Herr Strakeljahn verständlich. Sie konnten nach anderen Vorschriften gebildet werden. Nach fast zehn Jahren nach der Doppikeinführung besteht nur noch ein Rest für die Waschhallensanierung der Feuerwehr in Melle-Mitte, die in diesem Jahr abgeschlossen wird.

Ob die graphische Darstellung der Rückstellungen in den einzelnen Kommunen auf Seite fünf des Prüfungsberichtes aussagekräftig sind, hinterfragt Herr Kruse. Herr Hensiek erklärt, dass ein Vergleich schwierig ist. Die Stadt Melle weist einen großen Sanierungsstau auf. Bei anderen Städten kann das anders sein. Zudem sind die finanziellen Lagen der Städte sehr unterschiedlich, erwidert Herr Strakeljahn auf Rückfrage von Herrn Reehuis.

Herr Spiekermann erkundigt sich, ob die Anregung im letzten Absatz zu Abschnitt 3.6 (Seite 11) des Prüfungsberichtes aufgenommen wird. Der Instandhaltungsstau liegt bei der Stadt Melle vor allem im Bereich des Hochbaus vor, erwidert Herr Hensiek. Die vorgesehene Portfolioanalyse des Gebäudemanagements konnte auf Grund der knappen Personalstruktur noch nicht durchgeführt werden. Nach Bekanntgabe der Ergebnisse einer Organisationsuntersuchung wird entschieden, ob das Gebäudemanagement diese selbst durchführen kann oder die Analyse durch eine externe Firma übernommen werden muss. Als schwierig sieht er die Veröffentlichung einer Portfolioanalyse als Anhang der Bilanz an.

Herr Strakeljahn stellt fest, dass das Gebäudemanagement den größten Bereich an erforderlichen Sanierungsmaßnahmen aufweist. Die erforderlichen Maßnahmen im Straßenbereich sind finanziell nicht beziffert. Für die Kläranlagen liegt ein Risikobericht vor, aber im Bäderbereich erfolgte noch keine Erfassung von Sanierungsmaßnahmen. Die gesamten Maßnahmen sind noch nicht beziffert, könnten aber benannt werden.

In seiner Sitzung am 14.02.2017 hat der Ausschuss für Finanzen und Gebäudemanagement diese Angelegenheit beraten und zur Kenntnis genommen.

**TOP 8 2. Nachtragshaushalt 2017 - Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2015-2020
Vorlage: 2017/0001**

Herr Hensiek erklärt, dass der zweite Nachtragshaushaltsplan 2017 vor allem wegen der beschlossenen Baumaßnahmen an der Oberschule Neuenkirchen auf den Weg gebracht

wurde. Um die Umsetzung in diesem Jahr beginnen zu können wurde auch die Ratssitzung im Februar 2017 eingeschoben. Eine feste Zusage zum Beginn in den Sommerferien kann nicht gemacht werden. Die Ausschreibung ist erst nach Genehmigung des Nachtragshaushaltes möglich. Insgesamt verringert sich der Überschuss des Ergebnishaushaltes auf 1,2 Mill. Euro. Es war somit aus finanzpolitischer Sicht gerechtfertigt, dass die Steuerhebesätze erhöht wurden. Damit kann für die kommenden Jahre der Haushaltsausgleich erreicht werden.

Die Änderungen, die den Nachtragshaushalt erforderlich machen, werden von Herrn Strakeljahn mit der anliegenden Präsentation vorgestellt und er hebt wichtige Punkte hervor.

1.1 Erträge

Die Konzessionsabgaben verringern sich auf Grund sinkender Stromverbräuche. (Produkt 612-01) Die Reduzierung wird sich auch mittelfristig in den Erträgen wiederfinden lassen.

Im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder (Produkt 365-01) kam es Ende 2016 zu einem Einmaleffekt, da der Landkreis Osnabrück an seine Mitgliedsgemeinden einmalige Mittel für Kindertagesstätten zur Verfügung stellte. Der Zuschuss i. H. v. fast 874T Euro wird in 2017 im Rahmen der Rechnungsabgrenzung genutzt. Er dient als Deckungsmittel für die Steigerung der Betriebskosten in dem Bereich. Für die Folgejahre plant der Landkreis zurzeit Maßnahmen. Diese sind aber noch nicht beschlossen.

Herr Wüstehube bemerkt, dass in der Presse ein Zuschuss i. H. v. 952T Euro an die Stadt Melle erfolgen sollte. Diese Summe ist richtig, bestätigt Herr Strakeljahn. Aber darin waren schon bereits eingeplante Regiekosten für die Flüchtlingshilfe enthalten.

1.2 Aufwendungen

Durch zusätzliche Raumbedarfe bei den Kindertagesstätten werden für mobile Raumlösungen im Gebäudemanagement (Produkt 111-14) 2017 80T Euro weitere Aufwendungen eingeplant. Für die Folgejahre werden jeweils 160T Euro veranschlagt. Die aktuell anstehende Untersuchung der Raumplanungen in den Kindertagesstätten wird vermutlich auch Thema des Haushaltes 2018 werden.

In den Schulprodukten kommt es zu Verschiebungen, da die Aufwendungen für die Ganztagsbetreuung nun den einzelnen Schulformen zugeordnet werden und nicht mehr als eine Position unter dem Begriff „Meller Modell“ dargestellt werden. Ohne die entfallenden Aufwendungen für das Meller Modell entstehen 2017 anteilig Mehraufwendungen i. H. v. 45T Euro. In den Folgejahren ergeben sich Mehraufwendungen von jeweils 108T Euro.

Die laufenden Zuschüsse zu den Kindertagesstätten (Produkt 365-01) steigen in 2017 um 1 Mio. Euro. Für die Folgejahre wird weiterhin mit Steigerungen von jeweils fünf Prozent kalkuliert. Im Jahr 2020 belaufen sich die laufenden Zuschüsse dann auf 10 Mio. Euro. Ab 2018 stehen auf der Ertragsseite keine weiteren Erstattungen des Landkreises gegenüber. Wie bereits erwähnt, befasst sich der Landkreis bereits mit einer möglichen dauerhaften Lösung.

Frau Tiemann möchte wissen, ob darin auch schon die neu benötigten Gruppen enthalten sind. Die Erhöhungen ergeben sich insbesondere aus Tarifsteigerungen im Personalbereich und der Änderung der Entgeltordnung, erklärt Herr Strakeljahn. Inwieweit die neuen Gruppen schon einbezogen sind ergibt sich nach der Bedarfsberechnung, die zurzeit durchgeführt wird.

Ob die Erhöhungen in gleichem Maße von den beiden kirchlichen Trägern angemeldet werden, fragt Herr Kruse. Herr Strakeljahn informiert, dass in Melle vor allem die evangelischen Einrichtungen höhere Mittelanmeldungen abgegeben haben. In anderen Kommunen sind tendenziell eher von katholischen Einrichtungen höhere Forderungen erhoben worden. Herr Hensiek ergänzt, dass noch Gespräche mit den Kirchen stattfinden müssen. Deswegen stehen die Erhöhungsbeträge auch noch unter einem Sperrvermerk. Es sind aber höhere Forderungen zu erwarten.

Herr Spiekermann fragt, ob es sich um die Netto- oder Bruttoaufwendungen handelt. Die dargestellten Zahlen sind Bruttoaufwendungen, bestätigt Herr Strakeljahn. Die Nettoaufwendungen belaufen sich 2017 auf 7,2 Mio. Euro und erreichen bis 2020 9,3 Mio. Euro.

In den Produkten Natur und Landschaft (554-01) und Förderung des Tourismus (575-01) kommt es zu Verschiebungen von Mitteln aus 2016 in 2017, da der Landschaftsplan nicht erstellt und das Drachenfest verschoben wurde.

Die zu leistende Kreisumlage erhöht sich auf Grund höherer Erträge aus Steuern und Zuweisungen (Produkt 611-01).

Der Gesamtbetrag der Aufwendungen erhöht sich voraussichtlich um fast 1,9 Mio. Euro.

Das geplante Jahresergebnis 2017 verringert sich somit von 2,38 Mio. Euro auf 1,27 Mio. Euro. Dadurch steigt der Rücklagenbestand weniger, aber der Haushaltsausgleich ist nicht gefährdet.

1.3 Cash-Flow

Durch zahlungswirksame Änderungen werden im Ergebnishaushalt jährlich zwischen 1,4 bis 1,6 Mio. Euro in den Jahren 2017-2020 rd. 5,5 Mio. Euro Finanzierungsmittel für die Investitionstätigkeit entzogen. Dieses führt zwangsläufig zu einem höheren Schuldenstand, der durch die Hebesatzerhöhungen 2016 nicht aufgefangen werden kann. Die steigenden Transferaufwendungen verringern den Cash-Flow und gefährden damit zunehmend die Finanzierung der Investitionen. Soweit neue Aufgaben oder Investitionen nicht vollständig refinanziert sind von Dritten, umso mehr Schulden werden entstehen.

2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die geplanten Maßnahmen im Sanierungsbereich Melle Neue Mitte Nord sind zuwendungsfähig. Sowohl der Grunderwerb, als auch der mögliche Neubau des Alten Stahlwerks können jeweils zu 2/3 bezuschusst werden (Produkte 111-13 und 111-14). Die gesamten Einzahlungen aus Investitionstätigkeit erhöhen sich um 804T Euro.

2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Auf der Gegenseite befinden sich allerdings auch hohe Auszahlungen für die Erschließung des v.g. Sanierungsbereiches. Für den Neubau eines neuen Jugendzentrums, über den noch nicht durch ein Organ entschieden wurde, werden 2 Mio. Euro veranschlagt. Diese Position ist mit einem Sperrvermerk versehen. Die Investitionskosten der Stadt können auf Grund der Förderfähigkeit zwar gesenkt werden, jedoch verbleiben 2/3 und die vollständigen zahlungswirksamen Folgekosten bei der Stadt. Zudem ist zu klären, inwieweit ein neues Jugendzentrum genutzt wird oder das Betreiben auch in anderen Räumen möglich wäre. Die Maßnahme würde eine entsprechende Investitionssumme auslösen und wäre grds. deshalb

auch im Lichte von § 12 Gemeindehaushalts- und kassenverordnung (GemHKVO) auf Alternativen oder zu mindestens auf Folgekosten zu untersuchen sein.

Herr Kruse fragt, ob das Betreiben eines Jugendzentrums dauerhaft in der Übergangslösung erfolgen kann oder ein Neubau an anderer Stelle notwendig wird. Dazu sollte sich aber auch der zuständige Ausschuss für Soziales, Jugend, Familie, Senioren und Integration Gedanken machen. Konkrete Planungen sind noch nicht angestellt worden, führt Herr Strakeljahn aus. Er weist aber darauf hin, dass der Rat der Stadt in der Richtlinie zur Abgrenzung von Zuständigkeiten aus dem Jahre 2013 bestimmt hat, dass neue Investitionsvorhaben über 150T Euro vor Beschlussfassung einer Wirtschaftlichkeitsberechnung unterzogen werden müssen. Dazu gehöre auch eine entsprechende Folgekostenberechnung.

Ob ein Neubau der richtige Weg ist, stellt Herr Hensiek in Frage. Es handelt sich dabei um den Vorschlag des Fachausschusses. Eine Entscheidung hat noch nicht stattgefunden. Herr Reehuis weist darauf hin, dass der städtebauliche Wettbewerb für den Sanierungsbereich noch nicht abgeschlossen ist. Bis zur Vergabe muss feststehen, ob ein Jugendzentrum dort ansässig werden soll. Den Ansatz im Nachtrag aufzunehmen, ist die richtige Entscheidung. Herr Hensiek unterstreicht die Notwendigkeit einer Entscheidung.

Im Produkt 111-14 werden für die geplanten Investitionsvorhaben an den Grundschulen in Eicken-Bruche und Gesmold Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. Die Ansätze für einen Neubau des Stadthauses stellen Kosten für Vorplanungen und Bedarfsermittlungen dar. Die Mittel für Flüchtlingsunterkünfte werden wegen zurückgehenden Bedarfes um 1 Mio. Euro gekürzt.

Für den dritten Bauabschnitt in der Oberschule Neuenkirchen (Produkt 216-01) werden durch den Beschluss des Verwaltungsausschusses in 2016 weitere Mittel in 2017 und 2018 erforderlich. Insgesamt betragen die Mittelbereitstellungen für diesen Abschnitt rd. 1,3 Mio. Euro.

Im Bereich des Tiefbaus werden in den Produkten 538-01 und 541-01 für die Erschließungs- und Sanierungskosten der Kanäle und Straßen im Rahmen der Maßnahme Melle Neue Mitte Nord 3,9 Mio. Euro veranschlagt. Diese dienen der Vorbereitung der Infrastruktur.

Die Stadt Melle wird nach den aktuellen Planungen für die gesamte Maßnahme einen Eigenanteil von 4,1 Mio. Euro aufbringen müssen. Die Gesamtkosten betragen 11,4 Mio. Euro. Davon sind 10,78 Mio. Euro als förderfähig anerkannt worden. Die höhere Eigenanteilssumme ergibt sich aus Ausgleichsbeträgen und Verkaufserlösen. Herr Hensiek weist darauf hin, dass in den Finanzplanungen der soziale Wohnungsbau noch nicht enthalten ist. Auch da sind Fördermittel möglich.

Da es bei dem Flurbereinigungsverfahren in Gesmold und Wellingholzhausen (Produkt 552-01) zu Verzögerungen kommt, werden in 2017 keine weiteren Mittel benötigt.

Die Gesamtsumme der Auszahlungen für Investitionstätigkeit erhöht sich auf 15,3 Mio. Euro. Die Erhöhung beträgt 1,2 Mio. Euro.

2.3 Finanzierungstätigkeit

Der zusätzliche Finanzbedarf beläuft sich auf 1,85 Mio. Euro. Der Finanzmittelfehlbetrag beträgt danach somit 6,3 Mio. Euro statt wie zuvor 4,4 Mio. Euro.

Der Kreditbedarf steigt wie folgt in den zukünftigen Jahren:
2017: 7,17 Mio. Euro auf 9,03 Mio. Euro

2018: 4,81 Mio. Euro auf 8,45 Mio. Euro
2019: 0 Euro auf 1,16 Mio. Euro
2020: 0,032 Mio. Euro auf 1,17 Mio. Euro

Durch den zweiten Nachtragshaushalt 2017 werden in den Jahren 2017 bis 2020 5 Mio. Euro mehr für Auszahlungen zur Investitionstätigkeit notwendig. Mit den Einzahlungen zur Investitionstätigkeit beläuft sich das zusätzliche Finanzierungsvolumen auf 2,65 Mio. Euro.

Auf Grund des zweiten Nachtragshaushaltes ergeben sich weitere Erhöhungen bei der Nettoneuverschuldung. Diese steigt bis 2020 um insgesamt 7,78 Mio. Euro. Der geplante Kreditbedarf steigt in der Spitze im Jahr 2018 auf bis zu 62,88 Mio. Euro.

Auf die Liquiditätssituation wurde in der letzten Sitzung eingegangen. Da die noch nicht genutzten Kreditermächtigungen aus 2015 nicht mehr verwendet werden können und Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen aufgelöst werden müssen, kann es ggf. zur Finanzierung von Maßnahmen zu einem dritten Nachtragshaushalt 2017 kommen.

Fraglich ist aber, wann Grenzen erreicht werden. Diese sind bei der Genehmigungsfähigkeit der Haushaltssatzung durch die Kommunalaussicht, aber auch bei der personellen Struktur der Verwaltung der Stadt Melle zu sehen.

Herr Kruse bedankt sich bei Herrn Strakeljahn für die gute Darstellung der wesentlichen Inhalte und bekräftigt die Entscheidung zur Bildung von Maßnahmen im Nachtragshaushalt.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Gebäudemanagement hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 14.02.2017 beraten und empfiehlt dem Rat der Stadt Melle einstimmig mit 11 Ja-Stimmen folgenden Beschluss zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Melle beschließt die beigefügten Änderungen (Anlage 1) zum Haushalt 2017 und die II. Nachtragshaushaltssatzung 2017 (Anlage 3).

TOP 9 Wünsche und Anregungen

Herr Kruse unterrichtet die Mitglieder des Ausschusses über einige Termine, wo die Ratsmitglieder zu Workshops und Informationsveranstaltungen eingeladen wurden und bittet darum, an diese Termine in den Fraktionen und Ortsräten zu erinnern. Er sieht die Teilnahme der Ausschussmitglieder an der Strategieklausur zum Steuerungsmodell als bindend an.

In der Vorbereitung des Haushaltsplanes 2018 bittet er das Hauptamt darauf hinzuweisen, dass die Verteilung der Ortsratsbudgets frühzeitig erfolgen sollte. Eine Verabschiedung in der Ratssitzung im Juni 2017 schlägt Herr Strakeljahn vor, um die Angelegenheit vor der Haushaltseinbringung klären zu können.

Herr Kruse teilt weiterhin mit, dass in der Sitzung am 26.04.2017 ein Bericht aus der Wirtschaftsförderung vorgestellt werde. Die Vorgehensweise möchte er mit Herrn Grobe noch absprechen. Wichtig ist ihm, dass wichtige Informationen ggf. zunächst dem Ausschuss vorgestellt werden, bevor sie in der Presse veröffentlicht werden.

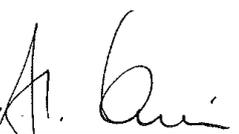
Herr Strakeljahn teilt mit, dass in der Sitzung am 14.03.2017 die Prüfberichte zum Gesamtabschluss 2014 und dem Jahresabschluss 2015 vorgestellt werden.

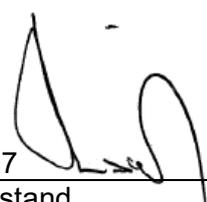
Frau Tiemann möchte von der Wirtschaftsförderung gerne darüber informiert werden, inwieweit die Maßnahmen bei der Breitbandversorgung bereits durchgeführt werden. In Bruchmühlen hätten schon Arbeiten an Kabelverzweigern stattgefunden.

Die Arbeiten für die Breitbandversorgung, die in der Federführung des Landkreises Osnabrück liegen, wurden noch nicht durchgeführt, erwidert Herr Hunting. Die einzelnen Versorger führen derzeit eigene Maßnahmen durch. Dadurch werden die zur Verfügung gestellten Mittel wahrscheinlich nicht vollständig benötigt. Damit könnten dann eventuell andere Projekte finanziert werden, wie z.B. die diskutierte Breitbandversorgung der Schulen.

Herr Hunting bittet die Wirtschaftsförderung um Informationen zur Bereitstellung von Gewerbeflächen. Die Bedarfe sind da und nach Auskunft des Bürgermeisters werden diese auch geprüft. Er möchte wissen, welche Maßnahmen erfolgen. Eine Information ist seiner Meinung nach auch in einem nichtöffentlichen Teil wünschenswert, falls datenschutzrechtliche Bedenken bestehen. Zudem sind Mitteilungen, wie die Zusammenarbeit bei der Wirtschaftsförderung mit dem Landkreis, also der oleg, ablaufen, wünschenswert.

Die öffentliche Sitzung wird durch den Vorsitzenden Herrn Kruse um 20.51 Uhr beendet und die nichtöffentliche Sitzung eröffnet.

24.02.2017 
Vorsitzende/r
(Datum, Unterschrift)

24.02.2017 
Verw. Vorstand
(Datum, Unterschrift)

24.02.2017 
Protokollführer/in
(Datum, Unterschrift)